

Inhaltsprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Kultur, Engagement und Demokratieförderung

66. Sitzung
13. April 2026

Beginn: 14.01 Uhr
Schluss: 16.38 Uhr
Vorsitz: Peer Mock-Stümer (CDU)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll.

Punkt 1 der Tagesordnung

Aktuelle Viertelstunde

Vorsitzender Peer Mock-Stümer weist darauf hin, dass Fragen zur Aktuellen Viertelstunde bis Donnerstag um 15 Uhr eingereicht werden sollten.

Dr. Manuela Schmidt (LINKE) stellt die folgende vorab schriftlich eingereichte Frage ihrer Fraktion:

„Laut der Roten Nummer 2757 vom 24. März 2026 sollen weitere prominente bisher für Kultur reservierte Liegenschaften aus dem Portfolio des SILB und des SODA in die eigenwirtschaftliche Entwicklung durch private Kulturnutzende überführt werden. Hierfür habe die Berliner Immobilienmanagement GmbH BIM verschiedene Vergabeverfahren und -arten vorgeschlagen, darunter die Direkt- oder Konzeptvergabe von Miet- bzw. Erbbaurechtsverträgen. Ist vorgesehen, ähnlich wie beim Standort Alte Münze zu verfahren, was zur Folge haben würde, das weiterer bezahlbarer Atelier-, Arbeits- und Präsentationsraum für Künstler:innen und Initiativen der Freien Szene verloren geht und der Senat sich aus der Verantwortung zieht, bezahlbare Arbeitsräume für Kultur zu erhalten und auszubauen?“

Staatssekretärin Cerstin-Ullrike Richter-Kotowski (SenKultGZ) erklärt, Ziel sei der Erhalt möglichst vieler Arbeitsräume trotz steigender Kosten und sinkender Mittel. Gemäß der roten Nummer blieben Kategorie-1-Liegenschaften kulturell genutzt; 172 neue Räume entstünden an mehreren Standorten. Nicht alle Liegenschaften könnten öffentlich finanziert werden; für Kategorie 2 liefen Abstimmungen mit der BIM zu Nutzungskonzepten.

Dr. Manuela Schmidt (LINKE) regt an, im Ausschuss über alternative Modelle – z. B. Genossenschaften – zu diskutieren. Potenzieller Partner dafür sei weniger die BIM, vielmehr die GSE bzw. die KRB.

Staatssekretärin Cerstin-Ullrike Richter-Kotowski (SenKultGZ) betont, der Fokus liege auf Bestandssicherung und laufende Projekte. Die Kategorie-2-Standorte blieben im Blick.

Daniela Billig (GRÜNE) stellt folgende schriftlich eingereichte Frage ihrer Fraktion:

„Wie steht es um die Bewilligung der Mittel für die Weiterführung der Fördermiete für die Künstler*innen des Atelierhaus Prenzlauer Promenade e.V. und der KunstEtagen Pankow?“

Staatssekretärin Cerstin-Ullrike Richter-Kotowski (SenKultGZ) erklärt, sie habe den Zuwendungsbescheid für 2026 am 18. Februar 2026 unterzeichnet. Die Mittel seien zunächst bis Ende 2026 bewilligt. Die Umstellung der Mietverträge sowie ein möglicher Verkauf an die Künstlergenossenschaft würden derzeit geprüft und von SenKultGZ begleitet. Ein entsprechendes Wertgutachten solle vorliegen, sei aber SenKultGZ noch nicht bekannt. Neben Künstlerinnen und Künstlern zählten auch kunstnahe Gewerbebetriebe und Proberäume zu den Mieterinnen und Mietern.

Daniela Billig (GRÜNE) hebt hervor, dass bei einem Teil der Künstlerinnen und Künstler die Kostenmiete bereits ab 1. April fällig geworden sei, die Mittel jedoch noch nicht angekommen seien. Beabsichtige SenKultGZ, die Mittel rückwirkend auszureichen?

Staatssekretärin Cerstin-Ullrike Richter-Kotowski (SenKultGZ) verweist darauf, dass nicht SenKultGZ, sondern die GSE Generalmieterin sei. Deswegen sei der Förderbescheid an die GSE gegangen, die auch die zuständige Stelle für die Weitergabe der Mittel sei.

Melanie Kühnemann-Grunow (SPD) stellt die folgende im Vorfeld eingereichte Frage ihrer Fraktion:

„Steht das Prüfvorhaben in der Roten Nummer 1652 E, im Arbeitsraumprogramm ‚Anpassungen bei den Eigenanteilen der Künstlerinnen und Künstler an der Miete‘ vorzunehmen, im Zusammenhang mit den aktuellen Senatsvorgaben bei der Mietvertragsverlängerung des Atelierstandorts in der Wilsnacker Straße, und wann soll der Mietvertrag für die Wilsnacker Straße gemäß den Förderrichtlinien des Arbeitsraumprogramms verlängert werden?“

Staatssekretärin Cerstin-Ullrike Richter-Kotowski (SenKultGZ) verweist erneut darauf, dass man sich in einem schwierigen Spannungsverhältnis zwischen Anstieg der Mieten und Bewirtschaftungskosten und Sinken der Haushaltsmittel in Titel 68615 – Zuschuss an Ser-

viceeinrichtungen zur Bestandssicherung von Arbeitsräumen für Künstlerinnen und Künstler – befinde. Ziel bleibe der Erhalt des Bestands. Der Mietvertrag der Wilsnacker Straße sei ausgelaufen, und es sei eine Option gefunden worden. Die Details seien noch offen. Sie schlage vor, sich mit dem bbk u. a. bezüglich Förderrichtlinien auszutauschen.

Melanie Kühnemann-Grunow (SPD) hebt hervor, dass in Titel 68615 circa 19 Millionen Euro etatisiert seien. Sei der Titel ausgeschöpft? Weshalb werde in der roten Nummer eine Änderung der Förderrichtlinien angekündigt?

Staatssekretärin Cerstin-Ullrike Richter-Kotowski (SenKultGZ) erklärt, dass die Mittel für laufende Mietverträge genutzt würden. Bei der Wilsnacker Straße handele es sich jedoch um die Verlängerung eines bestehenden Mietvertrags. Die Spanne der Mietkosten liege in den geförderten Projekten zwischen 4,05 Euro und 6,30 Euro. Wie und zu welchen Preisen die Förderungen fortgesetzt werden könnten, müsse noch entschieden werden.

Dr. Robbin Juhnke (CDU) fragt, ob die Durchführung des Umzugs des Karnevals der Kulturen zu Pfingsten gesichert sei.

Staatssekretärin Cerstin-Ullrike Richter-Kotowski (SenKultGZ) berichtet, dass die Finanzierungslücke durch Drittmittel auf 110 000 Euro gesenkt worden sei. Sie habe Staatssekretär Hochgrebe darum gebeten, dass SenInnSport die Straßen- und Sperrmaterialien wie in der Vergangenheit übernehme.

Dr. Robbin Juhnke (CDU) fragt nach, ob SenWiEnBe die Entsorgungskosten übernehme.

Staatssekretärin Cerstin-Ullrike Richter-Kotowski (SenKultGZ) antwortet, dass SenWiEnBe dies abgelehnt habe. Sie befinde sich jedoch im engen Kontakt mit der BSR. Die intensive Begleitung des Karneval der Kulturen sei eine Ausnahme und könne weder auf andere Festivals noch auf die kommenden Jahre übertragen werden.

Robert Eschricht (AfD) fragt, wie es der Senat beurteile, dass die Mietverträge bei der Berliner Tourismusagentur visitBerlin nicht verlängert worden seien. Sei die Linie von Herrn Dorgerloh im Einklang mit der Einschätzung des Senats und der Leistung des Fördervereins Berliner Schloss?

Staatssekretärin Cerstin-Ullrike Richter-Kotowski (SenKultGZ) erklärt, dass dies derzeit geprüft werde.

Der **Ausschuss** schließt Punkt 1 der Tagesordnung ab.

Punkt 2 der Tagesordnung

Bericht des Senats

Staatssekretärin Cerstin-Ullrike Richter-Kotowski (SenKultGZ) berichtet, dass der Bundestag am 6. März § 127 SGB IV – Stichwort Übergangsregelung zum Herrenberg-Urteil – bis zum 31. Dezember 2027 verlängert habe. Damit bleibe der Einsatz von Honorarkräften weiterhin sozialversicherungsfrei möglich, sofern beide Seiten von einer selbstständigen Tätigkeit ausgingen und die Lehrkraft dem zustimme. Dies sei insbesondere für schuljahresgebundene Einrichtungen im Hinblick auf Planungssicherheit sowie für den Abschluss neuer Honorarverträge für das kommende Schuljahr von Bedeutung.

Im Zuge der geplanten Reform des SGB habe das federführende Bundesministerium für Arbeit und Soziales für das zweite Quartal einen Referentenentwurf angekündigt. Die verlängerte Übergangsfrist verschaffe somit zusätzliche Zeit für organisatorische Anpassungen an die künftigen Neuregelungen. Die Regelung betreffe alle Honorarkräfte.

Weiterhin habe das erste Preisgerichtskolloquium zum Checkpoint Charly stattgefunden. SenKultGZ befasse sich gemeinsam mit der Stiftung Berliner Mauer seit vielen Jahren mit der Entwicklung eines modernen und hochwertigen Bildungs- und Erinnerungsortes. Am 1. April 2026 sei unter Federführung von SenStadt ein interdisziplinärer Realisierungswettbewerb gestartet worden, um einen zusammenhängenden Bildungs- und Erinnerungsort zu entwickeln. Kern der Maßnahme seien eine Außenausstellung sowie ein Informationspavillon, der von der Stiftung Berliner Mauer kuratiert und betrieben werden solle. Am 9. September 2026 solle der zweiphasige Wettbewerb entschieden werden; die Realisierung des Entwurfs sei bis 2033 vorgesehen.

Am 24. März habe im Abgeordnetenhaus eine Auftaktveranstaltung zum 125-jährigen Jubiläum des Berliner Chorverbands stattgefunden. In der Wandelhalle sei hierzu eine Ausstellung zur Entwicklung des Chorverbands eröffnet worden. Anlässlich des Jubiläumsjahrs seien zahlreiche Veranstaltungen geplant, darunter das Vielstimmig-Festival im Humboldt Forum, kostenlose Bezirkskonzerte im Rahmen der Aktion #125StundenChor sowie ein Festakt am 22. Juni im Roten Rathaus. Die Veranstaltungen würden überwiegend durch die LOTTO-Stiftung finanziert. Der Chorverband Berlin e. V. sei mit mehr als 340 Ensembles und über 12 000 Sängerinnen und Sänger die größte Amateurmusikorganisation in Berlin.

Staatssekretär Oliver Friederici (SenKultGZ) berichtet, dass am 18. März die jährliche Gedenkveranstaltung zur Revolution von 1848 stattgefunden habe. Der Bau des Besucherzentrums werde von SenKultGZ und dem Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien – BKM – finanziert. Im Sommer 2023 habe der Entwurf des Berliner Büros AFF Architekten und der Landschaftsarchitektin Birgit Hammer den Planungswettbewerb gewonnen. Betreiber der Gedenkstätte werde der Paul Singer Verein e. V. sein. Der Baubeginn sei für Mitte des Jahres vorgesehen, die Fertigstellung werde für das zweite Quartal 2028 erwartet.

Am 23. März sei die Pröpstin Christina Bammel verabschiedet worden. Sie werde künftig als Bischöfin der Landeskirche Braunschweig tätig sein und sei damit die erste ostdeutsche Frau in diesem Amt in einer westdeutschen Landeskirche.

Am 11. März habe die Auftaktveranstaltung der Landesstiftung Neue Synagoge Berlin – Centrum Judaicum zum Projekt „Spurlos verschwunden? – Jüdische Lebenswelten im Herzen Berlins vor der NS-Diktatur“ stattgefunden. Er danke Dr. Anja Siegemund und ihrem Team, dem Bezirksamt Mitte sowie den zahlreichen Helferinnen und Helfern für die Umsetzung dieses interaktiven Projekts.

Louis Krüger (GRÜNE) weist darauf hin, dass die Verlängerung der Übergangsregelung zum Herrenberg-Urteil vor allem die bestehende Unsicherheit und die prekären Arbeitsverhältnisse verlängere. Welche Auswirkungen habe dies für Berlin? Seien Honorarkräfte gezwungen, die Zusatzvereinbarung zu unterzeichnen, um weiterhin beschäftigt zu werden? Wie sei der aktuelle Stand beim Ausbau von Festanstellungen in den Bezirken?

Staatssekretärin Cerstin-Ullrike Richter-Kotowski (SenKultGZ) betont, dass durch die Übergangsregelung Rechtssicherheit geschaffen worden sei. Neue Honorarverträge könnten nur in Verbindung mit der Zusatzvereinbarung abgeschlossen werden; Vertragspartner seien die Bezirke. Am 23. Januar habe ein Austausch mit den Bezirken zur Ausweitung von Festanstellungen stattgefunden. Ein aktueller Umsetzungsstand liege ihr jedoch nicht vor.

Daniel Wesener (GRÜNE) entgegnet, es handele sich um „Knebelverträge“, da langjährige Honorarkräfte vom Senat und den Bezirken zum Verzicht auf Statusfeststellungsverfahren und auf Ansprüche, die sich aus der faktischen Festanstellung ergäben, gedrängt würden. Einige Betroffene sprächen von Erpressung, da Verträge ohne die Zusatzvereinbarung nicht verlängert würden. Das Verfahren sei daher äußerst problematisch und unwürdig.

Staatssekretärin Cerstin-Ullrike Richter-Kotowski (SenKultGZ) erwidert, es handele sich nicht um Knebelverträge; die Bewertung überlasse sie dem Abgeordneten.

Punkt 3 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
Aktuelle Situation der Berliner Kunstvereine
(auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD)

[0237](#)
KultEnDe

Hierzu: Anhörung

Siehe Wortprotokoll.

Punkt 4 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
**Teilhabe in der Kultur: Besucher*innen- und
Nichtbesucher*innenforschung**
(auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und
der Fraktion Die Linke)

[0299](#)
KultEnDe

Hierzu: Auswertung der Anhörung vom 29.09.2025

Vorsitzender Peer Mock-Stümer weist darauf hin, dass dem Ausschuss das Wortprotokoll der 56. Sitzung vom 29. September 2025 vorliege und der Besprechungsbedarf in dieser Sitzung begründet worden sei.

Daniel Wesener (GRÜNE) hebt hervor, dass die jüngsten Ergebnisse des Instituts für Kulturelle Teilhabeforschung – IKTF – zur Akzeptanz von Kulturangeboten sowie zur Kulturförderung sehr erfreulich seien. Die fortlaufende Begleitung, insbesondere im Hinblick auf Nichtbesuchende, sei von großer Bedeutung und solle weiter ausgebaut werden – Stichwort Umwegrentabilität. Zudem sollten weitere messbare Aspekte des kulturellen Lebens für die politisch-gesellschaftliche Debatte nutzbar gemacht werden.

Wie sehe vor dem Hintergrund der erheblichen Kürzungen bei der Stiftung für Kulturelle Weiterbildung und Kulturberatung – SKWK – die Finanzierung des Instituts aus? Seine Fraktion sowie die SPD-Fraktion hätten versucht nachzuvollziehen, wie sich die Einsparungen auf die einzelnen Bereiche auswirkten. Inwiefern sei das IKTF von den Kürzungen betroffen, und welche Auswirkungen hätten diese auf die Arbeit des Instituts?

Es sei positiv zu werten, dass es gelungen sei, Drittmittel aus Nordrhein-Westfalen einzuwerben. Stünden diese Mittel zusätzlich zum bisherigen Budget zur Verfügung, und welche Konsequenzen ergäben sich daraus für das laufende sowie das kommende Haushaltsjahr?

Gebe es weitere Projektvorhaben des IKTF, die durch die SenKultGZ gefördert werden könnten? Seiner Kenntnis nach solle von der Stiftung Preussischer Kulturbesitz – SPK – und dem Institut für Museumsforschung beauftragte Studie zur Umwegrentabilität durch das IKTF über den Museumsbereich hinaus erweitert werden.

Vorsitzender Peer Mock-Stümer schlägt vor, Frau Prof. Dr. Vera Allmanritter aus dem Zuschauerbereich zur Beantwortung der Fragen hinzuzuziehen.

Dr. Manuela Schmidt (LINKE) betont, dass es gerade in finanziell schwierigen Zeiten entscheidend sei, über belastbare Zahlen und Fakten zu verfügen, um Kunst und Kultur zielgerichtet fördern zu können. Insbesondere seien Daten zur sozialen Zusammensetzung des Publikums im Hinblick auf Teilhabe von großer Bedeutung. Seien weitere Studie zu diesen Aspekten geplant, und wie sähen die Rahmenbedingungen des Instituts für die Fortsetzung der Forschung aus?

Staatssekretärin Cerstin-Ullrike Richter-Kotowski (SenKultGZ) bestätigt, dass im Rahmen des Dritten Nachtragshaushalts 2025 bei der SKWK erhebliche Kürzungen vorgenom-

men worden seien. Diese seien umgesetzt und die Stiftung in der Folge neu ausgerichtet worden. Inzwischen habe es einen Wechsel im Vorstand gegeben und verschiedene Themenbereiche seien innerhalb der Stiftung zusammengeführt worden, die zuvor teilweise unabhängig voneinander bestanden hätten. Zudem seien Kernaufgaben definiert sowie Überlegungen zur Neuorganisation angestellt worden.

Das IKTF gehöre zwar zur Stiftung und werde im Rahmen der institutionellen Förderung öffentlich finanziert, akquiriere jedoch zusätzlich Drittmittel, etwa für Studien in anderen Bundesländern. Diese Bereiche müssten getrennt betrachtet werden, um sicherzustellen, dass entsprechende Projekte nicht aus Berliner Steuermitteln finanziert würden. Gemeinsam mit Prof. Dr. Vera Allmanritter habe sie darauf geachtet, dass die Forschung für Berliner Institutionen trotz der Kürzungen fortgeführt werden könne.

Für die Jahre 2026 und 2027 seien die Mittel fortgeschrieben worden. Die Neukonzipierung der Stiftung sei noch nicht abgeschlossen. In diesem Zusammenhang stellten auch der Weggang von Florian Stiehler sowie die kommissarische Übernahme durch Volker Heller eine besondere Herausforderung dar. Volker Heller habe in seinem ersten Bericht weiteren Diskussionsbedarf signalisiert.

Der **Ausschuss** schließt Punkt 4 der Tagesordnung ab.

Punkt 5 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
**Institutionelle Förderung der freien Gruppen ohne
Spielstätte. Umsetzung der Haushaltsbeschlüsse und
aktuelle Lage**
(auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der
SPD)

[0321](#)
KultEnDe

Hierzu: Auswertung der Anhörung vom 29.09.2025

Vorsitzender Peer Mock-Stümer weist darauf hin, dass dem Ausschuss das Wortprotokoll der 56. Sitzung vom 29. September 2025 vorliege und der Besprechungsbedarf in dieser Sitzung begründet worden sei.

Dr. Manuela Schmidt (LINKE) betont, dass der Titel Zuschüsse für kulturelle Aktivitäten freier Gruppen dramatisch unterfinanziert sei. Die Senatorin habe in der Anhörung zu Recht darauf hingewiesen, dass die Überführung in die institutionelle Förderung aufgrund von Personalmangel schwierig gewesen sei. Sei inzwischen zusätzliches Personal eingestellt worden? Habe sich durch die Umstellung bestätigt, dass der Zugang für neue freie Gruppe erleichtert worden sei? Seien seit der Anhörung weitere freie Gruppen aus der Basisförderung herausgefallen?

Melanie Kühnemann-Grunow (SPD) hebt hervor, dass es im Zuge der Haushaltsverhandlungen gelungen sei, den Titel zumindest leicht aufzustocken. Wie viele freie Gruppen befän-

den sich aktuell in der institutionellen Förderung, und wie viele würden weiterhin im sogenannten Omnibusverfahren gefördert?

Staatssekretärin Cerstin-Ullrike Richter-Kotowski (SenKultGZ) antwortet, dass sie die aktuellen Zahlen nachreichen werde. Zusätzliche Stellen seien der SenKultGZ nicht bewilligt worden, sodass eine Ausweitung der institutionellen Förderung derzeit nicht möglich sei. Auch in anderen Bereichen müsse geprüft werden, wie mit den vorhandenen personellen Ressourcen geplant und gearbeitet werden könne. Insgesamt handele es sich nicht um ruhigen Zeiten für die SenKultGZ.

Melanie Kühnemann-Grunow (SPD) entgegnet, die verbindliche Erläuterung zu Titel 68604 – Zuschüsse an freie Gruppen ohne eigene Spielstätten – sehe vor, dass die Mittel in Form institutioneller Förderung verausgabt werden müssten. Sie gehe davon aus, dass entsprechend verfahren werde.

Staatssekretärin Cerstin-Ullrike Richter-Kotowski (SenKultGZ) stellt klar, dass bislang sieben freie Gruppen in die institutionelle Förderung überführt worden seien. Es sei jedoch nicht gelungen, weitere Gruppen aus dem sogenannten Omnibusprinzip herauszunehmen.

Daniel Wesener (GRÜNE) weist darauf hin, dass Anzahl und Namen der aktuell im Rahmen der Konzeptförderung geförderten Gruppen dem früheren Evaluationsgutachten entnommen werden könnten. – Wie solle das Verfahren künftig weitergeführt werden? Die Bewerbungsfrist für die Konzeptförderung von Produktions- und Spielorten für den Zeitraum 2028 bis 2031 sei Ende Februar abgelaufen. Könnten bereits Aussagen zum Verhältnis zwischen der zur Verfügung stehenden Fördersumme und dem Antragsvolumen getroffen werden?

Staatssekretärin Cerstin-Ullrike Richter-Kotowski (SenKultGZ) sagt zu, die entsprechenden Zahlen nachzuliefern. Die Fördersumme habe sich nicht erhöht, vielmehr seien die Mittel für die institutionell geförderten Gruppen abgezogen worden. Die verbleibenden Mittel würden im Rahmen eines Juryverfahren verteilt. Bei allen Förderbereichen sei derzeit zu beobachten, dass die Differenz zwischen verfügbaren Mitteln und der Zahl der Antragstellenden stetig wachse; dies sei jedoch kein neues Phänomen.

Melanie Kühnemann-Grunow (SPD) merkt an, dass der Etat für das Omnibusverfahren um 250 000 Euro aufgestockt worden sei.

Staatssekretärin Cerstin-Ullrike Richter-Kotowski (SenKultGZ) entgegnet, dass diese Erhöhung die Kürzungen nicht vollständig kompensiere. Berlin verfüge im Vergleich zu anderen Bundesländern über eine sehr liberale Künstlerförderung, weshalb viele Künstlerinnen und Künstler nach Berlin zögen. Die Förderrichtlinien seien daher dahingehend angepasst worden, dass sowohl künstlerischer Schwerpunkt als auch Wohnsitz in Berlin nachgewiesen werden müssten. Für die Jurys sei es entsprechend anspruchsvoll, Priorisierungen vorzunehmen und Entscheidungen zu treffen. Eine Entspannung dieser Situation sei in den kommenden zwei Jahren nicht zu erwarten.

Daniel Wesener (GRÜNE) stimmt dieser Einschätzung zu. – Aus dem Ansatz des Titels 68610 sei nicht ersichtlich, wie die Mittel auf die einzelnen Förderungssysteme – etwa Konzeptförderung und Basisförderung – verteilt würden. Nach seinem Kenntnisstand sei bei

der Aufstockung um 250 000 Euro nicht festgelegt worden, wo die Mittel konkret eingesetzt werden sollten. Da die zweijährige Basisförderung bereits vergeben worden sei, könnten die zusätzlichen Mittel frühestens in der Konzeptförderung ab 2028 wirksam werden. Sei bereits entschieden, wie die Mittel verausgabt würden, oder ob eine nachträgliche Verteilung vorgesehen sei?

Staatssekretärin Cerstin-Ullrike Richter-Kotowski (SenKultGZ) sagt zu, auch hierzu detaillierte Zahlen nachzureichen.

Der **Ausschuss** schließt Punkt 5 der Tagesordnung ab.

Punkt 6 der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.